

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0200
443 - Fachbereich Musikschule			Datum: 06.05.2024
Bearb.:	Mele, Gabriele Angelo	Tel.: -164	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.05.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	18.06.2024	Entscheidung

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2024

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule sowie der Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt werden zum 01.08.2024 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 24/0200 beschlossen.

Sachverhalt:

Die vorgelegten Änderungen der AGBs beinhalten folgende wesentliche Änderungen:

§ 6

In Punkt 5 „Sozialpass“ ist genauer geregelt, dass der Sozialpass ausschließlich den Einzelunterricht 30 Minuten bzw. den Gruppenunterricht abdeckt. Da bisher unklar war, welches Angebot die Familien mit dem Sozialpass buchen konnten, wurden alle Wünsche berücksichtigt. Somit hat sich eine Schieflage gebildet und je nach Situation erhalten Familien unterschiedliche Unterrichtsformen bei gleichen Kosten. Falls aus pädagogischen Gründen eine längere Unterrichtsdauer sinnvoll sein sollte, kann diese dazu gebucht werden. Die betroffenen Familien werden dann über mögliche Förderungen informiert und beraten.

§ 8

Der neue Paragraph regelt die Ausleihe von Musikinstrumenten.

Tarifübersicht

Die Musikschulentgelte wurden letztmalig zum 01.08.2019 um durchschnittlich 5% erhöht. Auf eine notwendige periodische Anpassung der Entgelte ca. alle 2 Jahre (Beschluss im Kulturausschuss vom 19.04.2019) wurde damals hingewiesen.

Wegen der Sondersituation durch die Corona-Pandemie wurde auf eine Anpassung der Entgelte für das Schuljahr 2021/2022 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.2021 verzichtet.

Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung insbesondere der drastisch gestiegenen Energiekosten wurde für das Schuljahr 2022/2023 ebenfalls auf eine generelle Erhöhung verzichtet, um die Familien nicht noch mehr zu belasten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Auflistung der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre zeigt, dass der Gesamtzuschussbedarf der Musikschule zunächst von 1.026.854,72 € (RE 2021) auf 1.137.960,11 € (RE 2022) gestiegen und dann wieder auf 997.920,11 € (RE 2023) gesunken ist.

Wegen der Steigerung der Gesamteinnahmen und der Senkung der Personalausgaben im Jahr 2023 konnte ein Kostendeckungsgrad von 51,1% erreicht und somit eine Anpassung der Entgelte ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden. Dies wird jetzt jedoch unabweisbar notwendig, und zwar aus folgenden Gründen:

- Steigerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Die Tarifentwicklung im TVöD:
2021 – +1,4%
2022 – +1,8%
Es gab eine Einmalzahlung von insgesamt 3.000 € als „Inflationsausgleichsgeld“ von Juni 2023 bis Februar 2024.
Die Tarifsteigerung im TVöD ab 01.03.2024: +5,5 %
- Die Inflationsraten lagen in den letzten Jahren auf einem deutlich höheren Niveau im Jahresmittel als vor der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg:
2019: 1,4%
2020: 0,5%
2021: 3,1%
2022: 6,9%
2023: 5,9%
- Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex der letzten Jahre lässt auch ein ähnlich hohes Niveau in den nächsten Jahren erwarten (Quelle: <https://www.destatis.de>).
- Die Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen hat in ihrer Sitzung vom 26.04.2024 in Wuppertal eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Die Beitragssätze werden zum 01.01.2025 um 30% erhöht.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Musikschulentgelte um 10% zum 01.08.2024 sinnvoll. Dies würde in 2024 zu Mehreinnahmen von ca. 21.000 € führen, ab 2025 zu ca. 50.000 €. Mit den neuen Entgelten liegt die Musikschule Norderstedt landesweit immer noch im Mittelfeld. Eine Übersicht des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein ist als Anlage 5 beigefügt.

Es ergeben sich folgende Entgelte zum Schuljahr 2024/2025:

Elementarunterricht

Unterrichtsform	Jahres-entgelt alt	Jahres-entgelt neu	Differenz
Musikalische Früherziehung - 60 Minuten	318,24 €	349,44 €	31,20 €
Rasselbande - 45 Minuten	238,68 €	262,08 €	23,40 €
Musikzwerge - 45 Minuten	238,68 €	262,08 €	23,40 €
Kreativkarussell	318,24 €	349,44 €	31,20 €
Instrumentenkarussell	435,24 €	478,92 €	43,68 €

Vokal- und Instrumentalunterricht

Unterrichtsform	Jugendliche			Erwachsene		
	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz
EU 30 Min.	789,36 €	868,92 €	79,56 €	982,80 €	1.081,08 €	98,28 €
EU 45 Min.	1.180,92 €	1.299,48 €	118,56 €	1.471,08 €	1.617,72 €	146,64 €
EU 60 Min.	1.575,60 €	1.733,16 €	157,56 €	1.964,04 €	2.160,60 €	196,56 €
GU	580,32 €	638,04 €	57,72 €	722,28 €	794,04 €	71,76 €

Musiktheaterakademie

Unterrichtsform	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz
Musiktheater für Kinder	287,04 €	315,12 €	28,08 €
Musiktheater für Jugendliche	714,48 €	876,24 €	161,76 €
Musiktheater für Erwachsene	/	315,12 €	/

Ergänzungsfächer

Unterrichtsform	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz
Theorie und Gehörbildung	143,52 €	157,56 €	14,04 €
Ensembles	143,52 €	157,56 €	14,04 €
Kinderchor	143,52 €	157,56 €	14,04 €
Erwachsenen-Chöre	216,84 €	238,68 €	21,84 €

Spartenbeiträge

Unterrichtsform	Jugendliche			Erwachsene		
	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz	Jahres- entgelt alt	Jahres- entgelt neu	Differenz
EU 30 Min.	39,00 €	42,12 €	3,12 €	49,92 €	54,60 €	4,68 €
EU 45 Min.	59,28 €	65,52 €	6,24 €	74,88 €	82,68 €	7,80 €
EU 60 Min.	78,00 €	85,80 €	7,80 €	98,28 €	107,64 €	9,36 €
GU	24,96 €	28,08 €	3,12 €	34,32 €	37,44 €	3,12 €

Zum Vergleich werden hier die Anpassungen der Entgelte in den letzten 10 Jahren aufgelistet:

- zum 01.08.2014: Erhöhung um 5%
- zum 01.08.2017: Erhöhung um 3%
- zum 01.08.2019: Erhöhung um 5%

Seit 2014 wurden die Entgelte um insgesamt 13% erhöht. Es ist uns bewusst, dass mit der aktuellen Anpassung die Familien erneut belastet werden. Auf der anderen Seite ist uns wichtig, die Erhaltung von vielen Vorteilen im „Gesamtpaket Musikschule“ zu sichern, wie z.B. die kostenfreie Teilnahme an Ensemble- bzw. Ergänzungsfächern für Teilnehmende von Instrumental- und Vokalfächern.

Hier ein praktisches Beispiel:

- Die 3 Kinder von Familie Mustermann nehmen den Unterricht in 3 unterschiedlichen Fächern wahr:
 - 1 Kind erhält 30 Minuten Einzelunterricht
 - 1 Kind ist in der Musikalischen Früherziehung (MFE)
 - 1 Kind erhält 40 Minuten Gruppenunterricht (2er-Gruppe)
- Die Familie erhält laut AGB 20% Ermäßigung
- Die aktuellen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - EU 30 Min. – **65,78 €**
 - MFE – **26,52 €**
 - GU 40 Min. – **48,36 €**
 Insgesamt 140,66 € abzügl. 20% = **112,53 €/Monat**
- Die zukünftigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - EU 30 Min. – **72,41 €**
 - MFE – **29,12 €**
 - GU 40 Min. – **53,17 €**
 Insgesamt 154,70 € abzügl. 20% = **123,76 €/Monat**

Die nächste Anpassung erfolgt frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2026/2027.

Anlagen:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt
2. Synopse
3. Gebührenbedarfsberechnung
4. Gebührenbedarfsberechnung mit 10% Entgelterhöhung
5. Übersicht des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein